

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preussen vierteljährlich . . . 22 1/2 Sgr. In den deutschen Postvereinen . . . 26 " In Berlin auch monatlich . . . 7 1/2 " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton. Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: E. Hesse in Berlin.

Donnerstag, den 11. October.

Dritte Deputation.

Eine bunte Kinderschaar auf der Anklagebank! Fünf und zwanzig Knaben und fünf Mädchen, sämmtlich im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren. Alle blühten sehr unschuldig drein, in ihren Mienen liegt nichts Sündiges, sie müssen also wohl trotz der gegen sie vorliegenden Anklage ein gutes Gewissen haben. Mit dieser Anklage hat es nun auch so seine ganz besondere Bewand; ihr Ursprung führt auf eine Thatsache zurück, welche im letzten Winter eine Zeit lang Gegenstand des allgemeinen Berliner Tages-Interesses war. Man wird sich erinnern, daß damals eines schönen Tages vor dem großen schönen Hause, welches die Ecke des Halleschen Ufers und der Mödternstraße bildet, ein hoher Zaun aufgezimmert ward, und zwar bis zu einer Höhe, daß den Bewohnern jenes Hauses bis zur zweiten Etage hinauf Licht und Aussicht genommen wurde. Man sah mit Staunen diesen Zaun an dieser eigenthümlichen Stelle entstehen und fragte verwundert, welchen Zweck er wohl haben möge. Von Eingeweihten hörte man dann, daß der Stadtverordnete Eltschig ihn aufzuführen lasse, dem ein Streifen des zwischen dem Ufer und dem fraglichen Hause befindlichen Grund und Bodens gehöre. Man schüttelte die Köpfe, Niemand konnte begreifen, was genannter Herr mit dem sonderbaren Bauwerke wolle und als man erfuhr, daß er durch dasselbe gewisse, mit seinem Grundbesitze zusammenhängende persönliche Interessen verfolge, fand man es allgemein sehr tadelnswerth, solche exorbitante Mittel zu wählen, namentlich aber dann tadelnswerth, wenn man — Stadtverordneter ist! Die ganze Stadt interessirte sich für den Fall, insbesondere aber für die unglücklichen Bewohner des Hauses, denen Luft, Licht und Aussicht genommen war. Auch die gesammte Presse äußerte sich höchst unliebsam über das Verfahren des Herrn Eltschig und überall in der Stadt hörte man den Wunsch ausprechen, daß sich willige Hände finden möchten, den unbilligen Zaun niederzureißen. Und solche fanden sich in der That sehr bald. Die liebe Jugend übernahm es, dem allgemeinen Wunsche gerecht zu werden. Wenn ihr auch nur schwache Kräfte zum Werke zu Gebote standen, so höhlt auch der Tropfen doch bekanntlich den härtesten Stein und die liebe Jugend wurde durch fortgesetzte beharrliche Anstrengungen mit dem Zaune fertig. Plante auf Plante, Brett auf Brett, Pfahl auf Pfahl verschwand und ganz Berlin hatte sein Gaudium daran. Ausgenommen war nur Herr Eltschig! Jedes Verschwinden einer neuen Plante war ihm ein Stachel in's Herz, er schnaubte Rache und ließ auf die lieben Kleinen wiggeln, die sich so harmlos mit Volksjustiz befassen. Daher die Anklage, die 25 Jüngens sind jetzt der Beschädigung des Vermögens des Herrn Eltschig und des durch Mitnahme einiger Bretter des Zaunes verübten Diebstahls, die fünf Mädchen nur des Diebstahls angeklagt. Neben ihnen auf der Anklagebank erschienen aber auch noch drei erwachsene Personen, nämlich die verheiratete Arbeitermann Köbger, der Kaufmann Johann Wilhelm Franz Kossag und die vermittelte Lieutenant Groß geborne von Koland. Diese sollten an den fraglichen Vergehen dadurch Theil genommen haben, daß sie die Kinderchens theils durch Zureden, theils durch Bonbons und kleine Geldgeschenke verleiteten, in der beschriebenen Weise mit dem Eltschigschen Musterzaune zu spielen. Der Gerichtssaal, in welchem die Anklage verhandelt ward, bot ein buntes, interessantes Bild. Die Hälfte der kleinen Angeklagten war — um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — kaum „drei Käse hoch.“ Sämmtliche 30 Väter hatten ihre Kinderchens auf dem Gange nach dem Gericht begleitet, dessen Bedeutung, wie man bei oberflächlicher Beobachtung entdecken konnte, den meisten von ihnen vollkommen dunkel war. Die Kinderchens hatten kein Stachel. Alle Augenblicke standen einige von ihnen von der Anklagebank auf und liefen zur Thür hinaus und der Präsident konnte das nicht hindern, denn dieser Altersklasse gegenüber wäre die Belehrung über die Forderungen der Criminal-Ordnung, welche es verbietet, daß ein Angeklagter sich während der Verhandlung entfernt, ein sehr müßiges Beginnen gewesen, und zwar ein um so müßigeres, als die stete baldige Wiederkehr der Kleinen unschwer errathen ließ, zu welchen Zwecken sie sich entfernt hatten. Die Verhandlung ergab durch die eigenen Angaben der Angeklagten, daß der berühmte Eltschigsche Zaun von ihnen mit großen Felssteinen in Grund und Boden bombardirt

worden ist. Nur Wenige gaben indessen ihre thätliche Theiligung an diesem Akte der Volks-Justiz zu, nur Einige bekannten sich sehr furchtlos und gleichmüthig zu demselben. Die Meisten aber räumten ein, Bretter und einzelne Stücke Holz von dem Zaune mit nach Hause genommen zu haben, theils um Kaninchen-Ställe damit zu bauen, theils um ihren Eltern eine Unterstützung zu den Kosten des Kaffeelochens zu Theil werden zu lassen. Sehr drastisch schilderte der Mitangeklagte, Kaufmann Kossag, die Zerstörungsscene. Nach seiner Angabe waren die jetzigen Angeklagten die mindest Schuldigen unter den Zerstörern. Es waren, wie er versicherte, täglich Hunderte von Leuten aller Art um den Zaun versammelt, darunter Kinder aus allen Stadttheilen, welche von den Erwachsenen animirt wurden, ihre jugendlichen Kräfte an dem Zaun zu prüfen, was sie sich nicht zweimal sagen ließen, sondern mit dem vollständigsten Erfolge ausführten. Was Herr Kossag über die Motive des Stadtverordneten Eltschig zur Aufrichtung des Zaunes sagte, wollen wir nicht wiederholen. Jedes Kind weiß ja, weshalb Herr Eltschig diesen Monstre-Zaun baute, und wir haben keine Lust, uns in Prozesse mit Herrn Eltschig einzulassen, der jedenfalls einwenden würde, daß jeder Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden beliebig seinen Zaun bauen lassen kann. Nur einer der Jüngens besichtigte Kossag, daß er ihm Bonbons für das Zerstörungswerk versprochen hatte. Dagegen fanden sich drei Angeklagte, welche die mitangeklagte Frau Lieutenant Groß bezichtigten, daß sie ihnen Geld für das Bombardement auf den Zaun versprochen habe. Diese Angeklagte ist zu der Anklage gekommen, ohne irgend ein persönliches Interesse zur Sache zu haben. Sie hatte eine in dem fraglichen Hause wohnende Freundin besucht und ist augenscheinlich, wie Jedermann, indignirt über die Art und Weise gewesen, in welcher Herr Stadtverordneter Eltschig den Leuten Licht und Luft genommen hatte. Herrn Eltschig waren nähere Erörterungen, welche das Gericht über seinen Musterzaun von ihm als Zeugen verlangt haben würde, jedenfalls fatal, denn er erschien nicht im Termine, obwohl er ordnungsmäßig vorgeladen war. Das Gericht verhängte deshalb auf Antrag des Staats-Anwalts eine Disziplinarstrafe von zwanzig Thalern über ihn, welcher Spruch sowohl bei den Vätern der kleinen Angeklagten als auch bei Letzteren selbst die größte Heiterkeit erregte. Von allen dreißig Kindern wurden nur vier Namens Glahse, Hammer, Gierich und Hanau schuldig erklärt und auch diese nur zu je 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Alle übrigen, sowie der Kaufmann Kossag ganz freigesprochen, die Frau Lieutenant Groß dagegen mit 20 Thalern Geldbusse belegt.

Schwurgericht.

Auf einer der im vorigen Jahre stattgehabten Frankfurter Messen präsintirte sich bei dem Geschäfts halber ebendasselbst anwesenden Fabrikanten Losh aus Schwiebus ein junger Handlungscommis, Namens Gottlieb Auerbach, als Sohn des Kaufmanns Bar Auerbach zu Danzig, erklärte, daß er im Auftrage seines Vaters Luche einkaufen wolle, ließ sich solche zur Ansicht vorlegen, wählte drei Stücke davon aus, behandelte dieselben zum Gesamtpreise von 86 Thalern und bat, sie ihm nach seiner Wohnung in der Breiten Straße zu senden, woselbst er an den Ueberbringer den Betrag sofort baar bezahlen werde. Diesem Auftrage entsprechend, übergab Losh die fraglichen Luche seinem Markthelfer Hennig, händigte ihm zugleich quittirte Rechnung ein und schickte ihn mit der Anweisung, das Geld in Empfang zu nehmen, zu dem jungen Auerbach. Dieser nahm dem Markthelfer die Waare auch ab, zahlte aber nicht, sondern erklärte, er habe inzwischen von seinem Vater aus Danzig den Auftrag erhalten, noch mehrere Stücke Luche zu kaufen, werde Behufs dessen noch im Laufe desselben Tages bei dem Fabrikanten Losh vorsprechen, seine weitere Auswahl treffen und die Rechnung dann insgesammt ordnen. Der Markthelfer begnügte sich auch mit dieser Erklärung und ließ die Luche bei Auerbach zurück. Als Losh von seinem Voten erfuhr, was geschehen war, ward er ein wenig mißtrauisch und begab sich selbst zu dem jungen Auerbach, um sich sein Geld auszubitten. Dieser wiederholte, ohne irgendwelche Verlegenheit an den Tag zu legen, daß er im Laufe des Nachmittags zu ihm kommen werde, um die von seinem Vater beliebigen ferneren Einkäufe zu machen, und er fügte hinzu, Losh möge, falls er

wider Erwarten nicht kommen sollte, Abends sieben Uhr nach seiner Wohnung senden und sich das Geld für das bereits gelieferte Luche holen lassen. Losh ging nun beruhigt von dannen und — war betrogen, denn Auerbach ließ sich nicht nur nicht wieder bei ihm sehen, sondern war verschwunden, als er gesucht ward, und es stellte sich heraus, daß die fraglichen Luche noch an demselben Tage, an welchem die beschriebenen Verhandlungen gespielt hatten, durch den Handelsmann Weinberger aus Danzig an einen gewissen Lewandowski weiterverkauft worden waren. Daß dieser Weiterverkauf nur in betrügerischer Absicht vorgenommen worden war, ergab sich daraus, daß man dem neuen Käufer nur sechsundsiebzig Thaler für die Luche abverlangt und bezahlt genommen hat, während sie von Losh für sechsundachtzig gekauft worden waren. Dieser machte von dem Schwindel, dessen Opfer er geworden, der Criminal-Behörde Anzeige und die eingeleitete Untersuchung ließ keinen Zweifel darüber, daß ein Betrug Seitens des Auerbach vorlag und daß Weinberger der Helfershelfer gewesen ist. Beide sind denn auch demgemäß angeklagt worden. Daß sie im Einverständnis gehandelt haben, dafür spricht folgende Scene: Lewandowski befand sich bei Weinberger und hatte diesem sechsundsiebzig Thaler, für welche er die Luche gekauft, aufgezählt und verlangte schriftliche Quittung über dieselben, als sich die Thür öffnete, Auerbach in derselben erschien und hastig rief: „Kommen Sie, Weinberger, der Zug geht ab, wir müssen fort!“ Dieser Mahnung folgte Weinberger nun auch so eilig, daß er, nachdem er das Geld eingestrichen, sich nicht einmal Zeit ließ, die Quittung für Lewandowski zu schreiben, sondern diesem zurief, er werde sie ihm später in Danzig geben. Beide Angeklagte behaupteten nun im Audienstermine, dupirt worden zu sein. Auerbach versicherte, daß er das Geschäft nur auf Weinbergers Bitten und in dessen Auftrage mit Losh gemacht, persönlich keinerlei Gewinn dabei gesucht und auch nicht gefunden habe, da er von den sechsundsiebzig Thalern, die Weinberger für das Luche gelöst, auch nicht einen Pfennig abbekommen hätte. Weinberger dagegen versicherte, daß er geglaubt, Auerbach sei rechtmäßiger Eigenthümer der Luche, und daß er daher keinen Anstand genommen, den von demselben erhaltenen Auftrag, sie zu verkaufen, auszuführen. Die dafür erhaltenen sechsundsiebzig Thaler will er von Heller zu Pfennig an Auerbach abgeliefert haben. Welcher von beiden Angeklagten nun die Wahrheit und welcher die Unwahrheit sagte, war nicht zu ermitteln, so viel Mühe sich der Präsident des Schwurgerichts, Stadtgerichtsrath Lüth, in dieser Beziehung auch geben und so sehr er beiden Angeklagten auch sein Gewissen reden mochte. Beide sind bisher unbescholten. Auerbach ist offenbar ein leichtsinniger junger Mensch, aber der Sohn eines achtbaren und gut situirten Mannes. Weinberger zieht auf den Messen und Jahrmärkten umher, handelt mit allen möglichen Dingen und die in dem Prozesse vernommenen Zeugen, die ihn kannten, versicherten, daß sie nie etwas Nächstheiliges über ihn vernommen hätten. — Von dem Leichtsinne des jungen Auerbach legte auch noch ein anderes Verbrechen Zeugniß ab, welches ebenfalls Gegenstand der erhobenen Anklage war. Der Handelsmann Michaelis, mit dem er auf der Reise zusammengetroffen, hatte ihm ein Wechsel-Accept über 146 Thaler, für welches es ihm an einem Aussteller fehlte, mit der Bitte vorgelegt, dasselbe mit dem Namen seines Vaters als Aussteller zu unterschreiben. Auerbach ist nicht nur diesem Aufsatzen nachgekommen, sondern hat sich auch dazu hergegeben, den gefälschten Wechsel zu verwerthen, indem er zum Betrage desselben Einkäufe an Kindergarderobe bei dem hiesigen Kaufmann Bath machte und das Papier dafür in Zahlung gab. Er erklärte im Audienstermin, daß er auch in diesem Falle eine gewinnstüchtige Absicht nicht verfolgt, nur aus Gefälligkeit für Michaelis und auf dessen Versicherung hin gehandelt habe, daß dieser sich selbst mit seinem Vater über den Mißbrauch seines Namens und die Einlösung des Wechsels verständigen werde. Michaelis stellte die Sache indessen anders dar und will seiner Seite dem Auerbach aus Gefälligkeit sein Wechsel-Accept abgelassen haben. Der Angeklagte Auerbach ist zu 18 Monaten, der Angeklagte Seelig Weinberger zu 6 Wochen, der Angeklagte Michel Michaelis zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Kammergericht.

Vor einiger Zeit berichteten wir über einen Unterschla-

gungsprozess, welcher gegen den Kaufmann Otto August Albert Wennberg verhandelt wurde. Derselbe hatte Eisen- geschäfte von einem auswärtigen Hause bezogen, es sollten ihm bei der Sendung 100 Pfund weniger in den Fracht- brief geschrieben und facturirt worden sein, als er wirklich erhalten und er ward, da er dem betreffenden Hause davon keine Anzeige gemacht, wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die betreffende Denunziation gegen Wennberg war von einem seiner Lehrlinge ausgegangen, der sich Unterschlagungen hatte zu Schulden kommen lassen, deshalb von ihm fortgesetzt war, trophem auf Wiederan- nahme in die Lehre gegen ihn klagte und nun erst wegen zweier Unterschlagungen von ihm denunzirt und gerichtlich bestraft ward. Dieser Lehrling war der Hauptbelastungs- zeuge in dem Prozesse gegen Wennberg. Letzterer appellirte gegen seine Verurtheilung. Der angeblich benachtheiligte Geschäftsfreund befandete, daß er selbst gar nicht wisse, ob er, wie von der Anklage behauptet war, an Wennberg 100 Pfund mehr geschickt als berechnet habe, und diejenigen Zeugen, welche dies anführten, erschienen in zweiter Instanz so wenig glaubwürdig, daß der Staatsanwalt selbst die angebliche Mehrsendung für gar nicht erwiesen erachtete und demgemäß selbst das Nichtschuldig beantragte, welches das Kammergericht auch aussprach.

Wolkei und Tages-Chronik.

Obwohl in diesem Jahre fast gar nicht gebaut worden ist, so ist doch von einer Wohnungsnoth in Berlin glücklicherweise nichts zu hören, es hat sich im Gegentheil beim letzten Quartal recht deutlich gezeigt, daß Berlin vorläufig Wohnungen in Masse hat und die seit Jahren andauernde Miethsteigerung für die nächste Zeit wohl wegfallen dürfte. So ist es z. B. namentlich in sogenannten herrschaftlichen Häusern, in denen die kleinste Wohnung über 200 Thaler Miete kostet, vorgekommen, daß die Wirthe den bisherigen Mietzern das Quartier gekündigt hatten, weil diese auf eine verlangte Miethserhöhung nicht eingehen wollten. Es fanden sich jedoch neue Mieter nicht, so daß die Wirthe sich entschließen mußten, dem alten Mieter den Mieths- preis herabzusetzen, damit nur die Wohnung nicht leer blieb und ein schwerer Miethsausfall sie traf. Bei großen Wohnungen mögen derartige Berechnungen auch in anderer minder schweren Zeit vorgekommen sein, auffällig ist es aber gewiß, daß selbst viele kleine Wohnungen nicht zu vermieten gewesen sind. So sehen z. B. allein einem der gerichtlichen Administratoren über 300 Wohnungen leer und ein Anderer sucht schon seit einem Vierteljahre für ein in ganz guter Gegend belegenes Haus einen Bicowirth, natürlich einen ordentlichen Mann — der sich für seine Bemühungen das beste Quartier im Hause unentgeltlich nehmen kann und findet Niemand, der auf diese Proposition eingehen will. Daß unter solchen Umständen die Subhastationen sich häufen und die Häuser in der gerichtlichen Auction weit unter ihrem wahren Werth fortgehen, kann nicht in Verwunde- rung setzen. Es ist z. B. in der vergangenen Woche ein in der Johannisstraße belegenes prachtvoll gebauetes Haus, das auf 37000 Thaler abgeschätzt war, für 25000 Thaler verkauft wor- den. Auch das bekannte Café Boulevard, dessen Lage auf 62000 Thaler lautete, ist am Sonntagabend für 48000 Thaler an einen der Hypotheken-Gläubiger, den Bankier Nieblisch in der Subhastation zugeschlagen worden. Da das Grundstück mit über 70,000 Thaler verschuldet war, so ist der Ausfall ein sehr be- deutend. Unter solchen Umständen erscheint eine Reform der Hypotheken-Gesetzgebung immer dringlicher, namentlich wäre es wohl an der Zeit, die jetzt unbenutzten, kostspieligen und wie die Erfahrung gelehrt hat, ganz unnützen Zagen recht bald aufzu- heben, denn schon seit Jahren werden die Zagen nicht mehr er- reicht, da keine Kauflustiger sich nach denselben richtet.

Eine wohlhabende Wittve vertraute vor etwa 3 Monaten ihrem einzigen Sohne, der hier ein anscheinend im besten Gange befindliches Agentengeschäft betrieb, ihr ganzes baares Vermögen, im Betrage von 23000 Thalern, zur Aufbewahrung an, weil er ein eisernes Geldschloß besaß und sie in diesem ihr Geld am sichersten vor Feuer und Diebstahl bewahrt hielt. Seit dieser Zeit vernachlässigte der sonst sehr aufmerksame Sohn seine Mutter in auffälliger Weise, besuchte sie viel seltener als sonst, ja blieb seit etwa 14 Tagen ganz aus, so daß die Frau endlich selbst einmal in seiner Wohnung nach ihm fragte. Hier erfuhr sie denn zu ihrem Schrecken, daß der Sohn in dem Auf eines höchst verschwenderischen Menschen und schlechten Geschäftsmannes hand, der oft Tage und Nächte lang nicht nach Hause käme und sich um sein Geschäft gar nicht gekümmert habe, so daß dasselbe nur noch scheinbar bestehe. Auch jetzt hatte er sich wiederum mehrere Tage nicht blicken lassen. Die Mutter glaubte, daß dem Sohn vielleicht ein Unglück zugestoßen sei und wendete sich deshalb an die Criminalpolizei mit dem Ersuchen, über den Verbleib des jungen Mannes Nachforschungen anzustellen, diese wurden auch vorgenommen und führten zunächst zu dem Verdacht, daß der Agent die Flucht ergriffen habe, weil er sich geschäftlichen Unan- nehmligkeiten zu entziehen hatte. Man schritt daher zur Öffnung des Geldschloßes und fand darin — einen Dreier und einen Pfennig — dies war der Ueberrest der mütterlichen 23000 Thlr., die der leichtsinnige junge Mann in einem Zeitraum von 3 Mo- naten nicht etwa in Börsenspeculationen verloren, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes todtegeschlagen hatte. Borgefunden ist es gelungen, den Menschen in seinem hiesigen Versteck aufzu- finden und zur Haft zu bringen. Seine Mutter ist durch ihn fast zur Wittlerin geworden.

Im Laufe dieses Sommers wurden in verschiedenen Provinzialstädten freies Schaufensterdiebstahl verübt, so namentlich in Friedeberg, Landsberg und Neubamm, wofür einige Uhmacher und Juweliere leider vollständig ausgeplündert wor- den. In Neubamm war kurz vor dem Diebstahl ein Fremder gesehen worden, der genau beschrieben werden konnte. Auch der hiesigen Kriminalpolizei wurde die Personbeschreibung des ver- dächtigen Menschen eingeschickt und erkannte der mit dem Re- cherchen beauftragte Beamte aus derselben den vielbestraften Wei- ßgerbergesellen Fröhlich, der auch beigesetzt und den Personen, die den muthmaßlichen Dieb in Neubamm gesehen hatten, vor- gestellt wurde. Nicht nur diese, sondern auch Bewohner der an- dern Städte, in denen die Schaufensterdiebstahl verübt worden waren, erkannten Fröhlich als einen Menschen, den sie kurz vor oder nach der That in den Orten gesehen hatten, so daß es kaum einem Zweifel unterliegt, daß der Thäter aller dieser Ver- brechen entdekt ist. Leider ist von dem sehr werthvollen gefoh- lenen Gut bisher nichts aufgefunden gewesen. — Auch den Menschen, der vor etwa zwei Monaten die Fortkassette in Dra- nienburg mittelst gewaltsamen Einbruchs um 1900 Thalern be- stohlen hat, glaubt man in der Person eines Berliner Schlosser- gesellen, der bereits mehrfach bestraft ist, entdekt zu haben.

Am Freitag Abend lehrte die 14½ Jahre alte Tochter des Registrators K., vom Musiklehrer kommend, krank in das elterliche Haus zurück, und mußte sofort zu Bett gebracht werden, da neben heftigem Fieber starkes Erbrechen sich einstellte. Die geängstigte Mutter schickte sofort, einen Choleraanfall befürchtend, zu einem Arzte, welcher auch alsbald erschien, jedoch scheinbar nach näherer Untersuchung der Patientin erklärte, daß deren Leiden

nicht viel zu bedeuten hätte, da sie ohne Zweifel nur die Folgen eines starken Kauzes seien. Inzwischen war der Vater nach Hause gekommen, und nach ernstlichem Drohen gestand endlich das ernüchterte Töchtergen, nicht die Musikstunden, sondern in Gesellschaft einer Altersgenossin zwei junge Herren besucht zu haben, deren Bekanntschaft sie am Illuminationsabend gemacht und auf deren Zimmer sie sich in Liebe und Wein veräußert hätten. Da die erkrankte Eltern die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben wollen, so dürfte das Nachspiel zu dem vergnüg- ten Abend, der übrigens nicht der erste seiner Art war, in einer Gerichtsverhandlung bestehen.

Bekanntlich wurde das Abhalten der Rennen auf den meisten Rennplätzen Deutschlands durch die Kriegereignisse gehindert, und sind daher die von der Staatsregierung zur Spabung der Pferdebesitzer ausgelegten Rennpreise bisher nicht verausgabt worden. Demnach soll nun am Montag den 15. und Dienstag den 16. Oktober auf der Berliner Rennbahn bei Tempelhof eine großartige Concurrenz der im Inlande gezogenen Pferde um die sämtlichen noch disponiblen Staatspreise stattfinden. Es wird den Rennpferd-Besitzern dadurch Gelegenheit geboten, ihre Pferde nach der langen gezwungenen Ruhe vor Schluss des Jahres noch einmal zu prüfen und sich durch den etwaigen Ge- winn für die vielen Unkosten, welche der Rennfall verursacht, zu bedecken, und deshalb sind so ziemlich alle in training befind- liche inländische gezogene Pferde bereits bei Tempelhof erschienen, um den letzten Strauß in diesem Jahre ehrenvoll anzukämpfen. Der Berliner Rennverein hat zugleich noch einige Preise für ausländische Pferde hinzugefügt und namentlich in einem freien Handicap durch Gewichtsausgleichung allen Rennpferden, die in Deutschland vorhanden sind, eine chance gegeben, das Rennen zu gewinnen.

Die dritte Tauben-Ausstellung des Vereins der deutschen Taubenfreunde zu Berlin findet in dem Possowischen Thierpark vom 24. bis 28. October statt. Das Programm derselben und die Bedingungen, unter denen Ausstellungsthiere angenommen werden, ist in der „Drietaube“ enthalten. Der letzte Termin zu Anmeldungen ist der 20. October.

Wie die Spenerische Zeitung mittheilt, hat die Angelegen- heit wegen Erweiterung der Wilhelmstraße ihre Endschickung noch nicht erreicht. Wiewohl das R. Ministerium und das R. Polizei- Präsidium darauf bringt, daß der von der letzteren Behörde ent- worfene Plan sobald als möglich ausgeführt wird, wodurch der Eingang zur Neuen Wilhelmstraße ganz frei werden soll, die beiden Eckhäuser eine viertelkreisförmige Abrundung erhalten, die Abführung hierdurch im Wege der Expropriation auch bereits erfolgt ist und die Kosten muthmaßlich 25,000 Thlr. betragen werden, so hat die Stadt dennoch gegen diesen Plan nochmals Rücksichten des öffentlichen Wohls erheben, indem dieselbe der Ansicht ist, daß die schäufelartige Fassade erhalten werden müsse und auch erhalten werden könne, sobald die als Träger dienenden Säulen so zurückgestellt werden, daß zwei Wagen Platz zum Ausbiegen haben, und somit von dem Hause neben den Säulen abgedrückt wird, daß auf beiden Seiten bequeme Fußpassage hergestellt werden können. In dieser Weise wird der Hauptzweck erreicht, gleichzeitig aber auch das Gebäude erhalten bleiben, und wenn die Stadt jetzt auch genöthigt sein würde, das ganze Grundstück zu erwerben, so würde doch späterhin das Haus immer noch seinen Werth behalten und wieder verkauft werden können. Die Ausführung würde also auch die Kosten nicht unerbesslich verringern.

Nachdem glücklicherweise nunmehr die Konturfe an Zahl wieder bedeutend abgenommen haben, so daß die ursprünglich für die Kontur-Abtheilung zur Abhaltung der Termine bestimmten Räume jetzt wieder ausreichen, werden in den Proceß-Abtheilungen, welche seit dem Ende der Gerichtsferien die Termine Nach- mittags abhalten, weil Vormittags ihre Sitzungszimmer ander- weitig gebraucht werden? und zwar seit dem Beginn dieser Woche die Termine wieder wie früher auf den Vormittag anderräumt. Niemand freit sich darüber mehr als die Herren Rechtsanwölle, die sich in die neue Ordnung, welche freilich ihrem Nachmittags- erwerb sehr hinderlich war, gar nicht finden konnten.

Ein Tischlermeister, der sich vor etwa 10 Jahren in Berlin etablirt hatte, war so fleißig und eifrig in seinem Ge- schäfte, daß er mit Hilfe seiner Ehefrau, welche ihn mit allen ihren Kräften unterstützte, indem sie neben der Verorgung ihrer Wirkschaft noch für dritte Personen nähte, nach Verlauf von etwa 6 Jahren sich ein Kapital von 4000 Thlr. zusammen ge- spart hatte. Da tauchte gerade in Berlin die Baumwoll auf und ergriff namentlich die Bauhandwerker. Nur mit Häuser erbauen war Geld und zwar viel und schnell zu verdienen, so sah und hörte unser Meister täglich von einem seiner Bekannten, weshalb sollte also nicht auch er sich ein Haus erbauen und zum reichen Mann werden? Es wurde also eine Baustelle gekauft, auch die erforderlichen Vaugelder fanden sich und das Haus wurde wirk- lich fertig, kaum aber war es bezogen und der Meister zur Herrlichkeit eines Wirthes gelangt, als ihn die Hypotheken ge- lübdigt wurden. Geld war nicht zu beschaffen, das Haus ist vor einigen Monaten subhastirt worden und nicht nur dessen Erbauer mit seinen 4000 Thlrn., sondern auch noch ein Theil der Hypothekengläubiger ausgefallen. Letztere haben bekanntlich an den Aussteller der Obligation außer dem Pfandrecht an dem Grundstück auch noch ein persönliches Recht, und dies machten sie hier gegen den gänzlich verarmten Tischlermeister in so rigo- roser Weise geltend, daß er und seine Frau in ihren alten Tagen noch den verzweifeltsten Entschluß faßten, der alten bürgerlichen Welt den Rücken zu kehren und sich in der neuen Welt ein neues Asyl zu gründen. Sie sind in der vergangenen Woche — wie der den Meister behufs seiner Unterbringung in den Schulbarren- suchende Execlutor berichtete — nach Baltimore verzogen. Dem Ehepaar folgt das tiefste Mitleid aller seiner Bekannten.

Nach dem Ausbruch des Krieges und namentlich nach der Emanation des Gesetzes vom 3. Juli d. S., welches die mobilen Soldaten resp. Militärbeamten vor einer Execlution schützte und die Anhängung von Klagen gegen sie unmöglich machte, mußten sich einige Personen, die arg in Schulden saßen, dadurch die Wohlthat dieses Gesetzes zu verschaffen, daß sie sich, obwohl sie dem Landwehrverbande nicht mehr oder doch in einem Jahrgange angehörten, der noch nicht mobil gemacht war, frei- willig bei irgend einer Militärbehörde zur unentgeltlichen Dienst- leistung meldeten. Derartige Anerbietungen wurden natürlich angenommen, der beabsichtigte Zweck war also erreicht, d. h. jede Execlution sogleich abgesehen. Daß der Krieg so schnell beendet wurde, war diesen Herren nun freilich ein arger Strich durch die Rechnung, sie glaubten sich aber auch hier helfen zu können, indem sie sich auch ferner der Militärbehörde unent- geltlich zur Disposition stellten und auch wohl hin und wieder eine kleine Arbeit machten, so daß sie erneuerte Execlutionsan- träge mit dem Attest, daß sie noch Soldat seien, abweisen konnten. Ein Gläubiger eines solchen Freiwilligen begab sich aber selbst zu dem Vorstande der Behörde, welche ein solches Attest ausgestellt hatte, klagte sie über die Veranlassung des Anerbie- tens der unentgeltlichen Dienstleistung auf und erhielt darauf eine Bescheinigung, nach welcher der Schuldner nicht zu den mobilen Kriegern resp. Beamten gerechnet werden konnte. — In Folge dessen ist die Execlutions-Kommission sofort gegen den militäri- schen Hilfsarbeiter mit Execlution vorgegangen. Personen, welche in gleicher Weise hingehalten werden, sei hierdurch der Weg, wie sie zu ihrem Rechte kommen können, angedeutet. — Erwähnen wollen wir bei dieser Gelegenheit gleich, daß in Folge der letzten

Annahme, welche sich nur auf die im Felde gewesenen Personen bezieht, ein eigenthümlicher Irrthum hin und wieder aufgetaucht ist. Die Annahme erläßt nur Strafen bis zu 6 Monaten oder 100 Thalern Geld, nicht aber Schulden, welche die jetzt entlassenen Krieges oder deren Familien vor und während des Krieges gemacht haben. Es ist in den letzten Tagen so manchem Execlutor, der bei ein m in seine Privatverhältnisse zurückgekehrten Soldaten Execlution zu vollziehen hatte, in allem Ernst der Einwand entgegengekehrt worden, er dürfe nichts gegen den Schuldner unternehmen, denn der König habe seinen Capitulanten alle Schulden bis zur Höhe von 100 Thalern erlassen.

Victoria-Theater. Gastspiel der Frau Elise Orthge- Traub. „Brandsbild.“ Tragödie aus der Abgangsjahre von Geibel. Die Helden der alten deutschen Sage, kühner aus dem Nebel der grauen Vorzeit herauf, aber ebenig, wie die Darsteller die Hiesigen und die Donnerstimme der alten Mäden schlegel- ebenig hat auch die Dichtung den starken Kämpfen, die gewaltig wie Steinbilder vor uns stehen, den Hauch christlicher Dichtung gegeben und damit den eigentlichen Charakter verliert. Das mächtige Hünenweib, die Brandsbild, die gebändig werden muß für's Ehebett, ist allein mit jenen Farben gezeichnet, welche die altgermanische Welt mit ihren Hünen und Hünenbildern und jener düsteren, schauerlichen Poesie einer Zeit malen, welche der Athem des Christenthums noch nicht durchdrang. Geibel legt ihr die Hriemhild als echtes deutsches Weib in ehrbarer Minne blühend und freudewarm, süß und lieblich entgegen, er läßt die Zeit ritterlicher Minne hineinbämmern in die Welt der Nibelungenzeit. Es fehlt uns hier der Raum, das reiche Gemälde mit seinen Lichtpunkten wiederzugeben, der Dichter folgt der Sage, seine Sprache ist ebel und von Poesie durchspritzt. Wir danken es dem Gastspiel der Frau Orthge-Traub diese Dichtung wieder auf den Brettern zu sehen, sie ist aber auch eine der wenigen Künstlerinnen, die einer solchen Aufgabe gewachsen und deren Persönlichkeit nicht gerade dem Bilde einer Brandsbild widerspricht. Wenn ihrem Organ die tiefen Töne grollender Leidenschaft ab- gehen, so vermag sie doch den stehenden Haß, den bitteren Hohn, die kalte, stolze Betrachtung mit so dämonischer Gewalt und so edler Hoheit zur Geltung zu bringen, daß sie uns das gewaltige Weib der Dichtung verkörpert. Sie war diese Brands- bild, die mit dem Speer die Eichenwälder durchzieht, eine Königin unter den Neden, in der Liebe wie im Haffe, im Triumph wie in der Klage stets groß und erhaben, gigantisch und schreckhaft, keiner kleinlichen Schwäche fähig. Neben ihr verschwand die übrigen Darsteller, trotzdem mit ansehnlichem Vertheil von den Herren Kämerreich, Heitrich, Häußer, Frau Kurz und Hel- kotte gespielt wurde. Fr. Le Scur I. (Scheffer) füllte ihren Platz vollkommen aus und bewies eine nicht geröhnliche Be- gabung.

Literarisches. Man ist bereits daran gewöhnt, in jeder neuen Nummer von „Westermann's Monatsheften“ Deutsch- Monatsheften“ bedeutsame und trefflich geschriebene Beiträge zu finden. Auch das neueste Heft für October reicherhaltig diese Vor- aussetzung, indem der Inhalt, sowohl in Bezug auf die wissen- schaftlichen Aufsätze, wie auf die Novelle, nur Außergewöhnliches bietet. Sehr hervorragend und durch die Beziehung zu Meyer- berr's „Africaniin“ besonders interessant ist der Aufsatz, welcher der beliebte Naturforscher Friedrich Schöler über den „Manzanillo“ geschrieben. Einige Abbildungen erläutern diesen treff- lichen Beitrag. Am überraschendsten dürfte in diesem Hefte die Novelle „Don Juan von Koluma“ wirken. Die Monats- hefte“ sind damit aus ihrer gewohnten reservirten Haltung herausgetreten und haben nicht geögert, ein sehr gewagtes, aber keinesfalls höchst bedeutames sociales Thema ihren Lesern vorzu- führen. Es handelt sich nämlich um die naturgeschichtliche Be- gründung der Frage, warum die meisten Ehen unglücklich sind. Ohne Zweifel hat der Verfasser Leopold Sacher-Masoch — ein auch auf dramatischem Gebiete in neuerer Zeit oft genannter Dichter — sein Thema nicht nur mit tiefem Ernste in's Auge gefaßt, sondern auch mit leidenschaftlichem Schwünge poetisch ge- faltet, und da eine Zeitschrift wie „Westermann's Monats- hefte“ nicht für ein unreflexives Publikum berechnet sein kann, so ist die Aufnahme gewiß sehr gerechtfertigt.

Hundschau.

Mur keine halbe Arbeit! — Wer den Muth hat, zu annectiren, der muß auch die Kraft besitzen, die Annectationen mit allen ihren Konsequenzen durchzuführen. Ein geschickter Operateur erreicht mit einem klugen Schritte mehr als zehn Pfuscher mit ängstlichem Experimentiren. Es giebt Fälle, in denen die Wilde zur Grausamkeit und die Schwache fast zum Verbrechen werden kann. Der politische Noth-wendigkeit gegenüber ist die Sentimentalität läbel angebracht. Die „Eigenthümlichkeiten“ der annectirten Länder möge man schonen, aber man lasse ihnen Nichts eigenthümlich, was mit den Einrichtungen des preussischen Staates in Wider- spruch steht. Wie die Ritterchaft Lauenburgs trotz der vor- kurzem erhaltenen Zusicherungen sich in das Aufgeben ihrer Vorrechte wird fügen müssen, wie das preussische Jun- tertum sich bereits, wenn auch mit Widerstreben, gefügt hat, so müssen auch die Stände, besonders die ritterschaft- lichen der annectirten Länder, der neuen Ordnung der Dinge unterthan werden.

Zu welcher verderblichen Zuständen die allzu vorstichtige „Schonung der Eigenthümlichkeiten“ führen kann, lehrt unter anderen Beispielen die Geschichte der von Preußen annectirten Insel Rügen. Auf einem Flächenraume von 28 Quadratmeilen gehen wir eine Bevölkerung von nur 42 bis 45,000 Seelen. Das Land, dessen östlicher Theil so frucht- bar ist, daß er bequem einer doppelten, ja dreifachen Be- völkerung reichliche Nahrung bieten könnte, ist öde und ver- armt. Wir fahren mellenweit durch üppige Kornfelder, ohne ein Dorf zu erblicken: adlige Gehöfte und Bachhöfe, mit Eleganz ausgestattet und umgeben von einigen armliehen Arbeiterhöfen — das ist die ganze Herrlichkeit. Die Städte mit ihren niedrigen Häusern, schmalen und winfligen Gassen sind allerdings eine Lust für Maler, Alterthumsforscher und Romantiker, aber wir sehen auf den ersten Blick, daß sie arm, der Gegenwart entfremdet und unberührt geblieben sind von den Fortschritten der Industrie und des Handels. Der Segen der preussischen Gemeinbe-Ordnung, die — wie- viel sie auch noch zu wünschen übrig lasse — doch ein im- mense Fortschritt ist gegen die alten neuropommerischen Gemeinbe-Verfassungen, ist ihnen nicht zu Theil geworden. — Die Verkehrswege der Insel befinden sich, ein paar Chaussees ausgenommen, in einem Zustande, der zwar vor- züglich zur Romantik der Hünen-Gräber, aber durchaus nicht für das praktische neunzehnte Jahrhundert paßt. Alle Versuche der Bürger und kleinen Grundbesitzer, bessere Straßen zu schaffen, scheitern an der „eigenthümlichen stän- dischen Einrichtung, welche die Mehrheit der Bevölkerung auf Kosten einiger Bevorzugten stummlos macht. Von einer Hypotheken-Ordnung ist keine Rede: die Rügenianer Ken-

nen Is- ebenfo- Capital Der un- selbstan- sich die! Kings Berle- der „E- glüchlid- weiter E von Hi- gemord- Insel i- Ziegelei- gends i- thätiges Die Insel i- der Ins- wegs zu- Bauer „wie w- gehoben- gleichgef- Wir h- zahlen- Söhne- der reit- dieselben- hier zu- dacht w- die Frei- Glei- Soll p- nehmen, Maasse- vor ver- muß es, — Si- am Mon- geschien, fenden Ri- — D- zustande- ren hina- nicht abzu- 10,000 T- allein bet- diese Sun- den Einze- Gewerbe, haltung i- 30,000 T- mee auf- Rechnen u- Soldaten- ferner we- bleiben der- man alle- führt, so- 10 Millio- — Di- fallen. I- und sich a- Vater. — Pe- caloff ve- Hsatin, i- der Komm- flünzschu z- — Wie- megen zu- beridigt we- sehr werden- Anmelbung- um 3 Uhr- noch am n- im eigenen- richtig, sind- in Berlege- Fassung be- das über di- versichert, wenn sie ein- Strikstift, n- Gelegenhit- Feuer der A- einen Scheit- — Aus- chen: Anzli- nahm ein n- Maurengel- gehen den Arm- schlossen, läß- seinem Ein- gleiter einen- flächchen n- nende Frau- stellt. Dem- nur wenige- wie eine W- unaufförlid- mit viertelst- etwa ist dem- still, ganz st- nung von E- dem, knest i- Kant. Was- näher. Gan- Leubusch abzu- ab, um sich- häuses zu be- leicht zu be- und reibt sich- ihm das Leb- Briegee Bau- und tüchtig u- — Die- die Ortschaft- nämlich allge- toarf in die-

